
942/J XXII. GP

Eingelangt am 22.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Broukal
und Genossinnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Definitivstellung von Universitätsbediensteten

Am 5. Juli 2001 wurde das neue Dienstrecht für Universitätsbedienstete vom Nationalrat beschlossen, das „Pragmatisierungen“ bzw. Definitivstellungen künftig nahezu abstellt. Die meisten Bestimmungen des Gesetzes traten Ende September 2001 in Kraft. Laut „Profil“ Ausgabe Nr. 40 vom 29. September 2003 stellte die ÖVP-Wissenschaftssprecherin, Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek, teilkarenzierte Assistentin für Erziehungswissenschaft an der Universität Wien, kurz davor noch einen Antrag, in dem sie um Definitivstellung als provisorisch definitiv gestellte Assistenzprofessorin ansuchte. Wie „Profil“ weiter berichtet, wurde Brineks wissenschaftliche Qualifikation im Personalausschuss der Fakultät als höchst problematisch eingestuft; die Ablehnung ihres Ansuchens fiel eindeutig aus. Auch im übergeordneten Fakultätskollegium war die Beurteilung klar negativ (3 Pro-Stimmen, 2 ungültig, 27 Kontrastimmen). Das Gremium hatte jedoch nur beratende, keine entscheidende Funktion. Mit Wirkung vom 1. Juli 2003 wurde Dr. Gertrude Brinek per Bescheid durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur pragmatisiert. Der Bescheid basierte laut „Profil“ auf Basis von Gutachten, unter anderem auf einem von Dr. Brinek selbst eingebrachten Privatgutachten.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Auf welcher Grundlage basiert der Bescheid zur Definitivstellung von Dr. Gertrude Brinek?
2. Wie viele Gutachten waren die Grundlage für diesen Bescheid?

3. Von wem wurden die Gutachten in Auftrag gegeben?
4. Wer waren die Gutachter? Und aus welchen (wissenschaftlichen) Bereichen kamen diese?
5. Welche Rolle spielte das von Dr. Brinek selbst beigebrachte Gutachten bei der Bescheiderstellung?
6. Wieviel der Gutachten, betreffend Brinek, waren negativ (oder wurden durch Expertinnen als negativ bewertet) und welches der Gutachten rechtfertigt eine positive Erledigung der Causa Brinek?
7. Wieviele Stunden an Lehrverpflichtung hat Dr. Brinek am Institut für Erziehungswissenschaften in der entscheidungsrelevanten Zeit abgehalten?
8. Wie viele Definitivstellungen hat die Bildungsministerin seit in Kraft treten der „Dienstrechtsnovelle - Universitäten“, noch nach altem Dienstrecht (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979) an Österreichs Universitäten bewilligt?
9. Welche budgetären Auswirkungen waren mit diesen Definitivstellungen verbunden?
10. Wie viele der Definitivgestellten waren Universitätsassistentinnen bzw. hatten keine Habilitation vorzuweisen?
11. Wieviele Definitivstellungen wurden insgesamt in der Zeit seit in Kraft treten des neuen Dienstrechts bis heute durch die Bildungsministerin nach Beamtendienstrecht positiv bescheinigt?
12. Haben oder werden die in Zukunft vollrechtsfähigen Universitäten finanzielle Mehrbelastungen durch die „Pragmatisierungswelle“ in Folge des neuen Dienstrechts erlitten bzw. erleiden?
13. In welchem Alter waren die neu definitiv gestellten Wissenschaftlerinnen an den Universitäten im Schnitt?
14. Wie viele Menschen sind derzeit bereits nach neuem Dienstrecht an allen österreichischen Universitäten beschäftigt? Und in welchen Bereichen sind diese eingesetzt bzw. in welcher „Säule“ des neuen Dienstrechts befinden sie sich?

15. Wie viele „staff scientiests" nach neuem Dienstrecht gibt es an Österreichs Universitäten? Und wo sind diese beschäftigt bzw. eingesetzt?
16. Wie viele der vom Bundeministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bewilligten Definitivstellungen nach Beamtendienstrecht sind trotz negativer Stellungnahmen des Personalausschusses und/oder der Fakultäts- bzw. Universitätskollegien erfolgt?
17. Auf welcher Grundlage wird entschieden, wenn das Ministerium entgegen der Ablehnung der Universitätskollegien entscheidet? (Bringen die Betroffenen „Privatgutachten" bei? Oder gibt das Ministerium Gutachten in Auftrag?)
18. Hat die amtierende Ministerin Gehrler - neben Dr. Brinek - einer weiteren Definitivstellung trotz negativer Universitätskollegien-Entscheidung stattgegeben?
19. Wenn „ja" war der/die definitiv Gestellte ohne ius docendi?